

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0803/2019

Verantwortung: Augenstein, Jürgen

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zu verkaufsoffenen Sonntagen in Karlsbad in den Jahren 2020 bis 2024

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Damen und Herren Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten die beigefügte Satzung über den Ladenschluss in Karlsbad für die Jahre 2020 – 2024 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☒ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Karlsbader Selbstständigen (DKS) haben gebeten, in den Jahren 2020 bis 2024 wieder jeweils zwei verkaufsoffene Sonntage in Karlsbad festzulegen. Die Festlegung für den genannten Zeitraum wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, sowohl für DKS auch für die Verwaltung, den Gemeinderat und die kirchlichen Stellen angestrebt.

Die letzte Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage fand im Jahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2018 statt, da der seinerzeitige Gemeinderat nicht über die Amtszeit hinaus eine solche Festlegung treffen wollte. Da die Kommunalwahlen in 2019 allerdings ein rechtzeitiges Beschließen durch das neu gewählte Gremium für 2019 nicht ermöglicht hätte, wurden die beiden verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2019 noch vom „alten“ Gemeinderat Anfang des Jahres beschlossen. Nun soll durch den „neuen“ Gemeinderat wieder eine Festlegung bis zum Jahr 2024 erfolgen. Da die nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2024 anstehen, sollte für das Jahr 2024 jetzt noch mitbeschlossen werden.

Beantragt wurde im März anlässlich des Frühjahrsfestes am

Sonntag, 15. März 2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am
Sonntag, 21. März 2021 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am
Sonntag, 20. März 2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am
Sonntag, 19. März 2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, und
am Sonntag, 17. März 2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und im Oktober anlässlich des Kirchweihfestes am

Sonntag, 18. Oktober 2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am
Sonntag, 17. Oktober 2021 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am
Sonntag, 16. Oktober 2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am
Sonntag, 15. Oktober 2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, und
am Sonntag, 20. Oktober 2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Karlsbad zu öffnen.

Die Neuregelung des Ladenschlusses ist mit in Kraft treten des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) am 06.03.2007 erfolgt. Das neue LadÖG ist die Rechtsgrundlage für die zu erlassende Satzung, welche dieser Vorlage beigeschlossen ist.

Im LadÖG ist die Anhörung der kirchlichen Stellen vor Erlass einer Satzung zu verkaufsoffenen Sonntagen gefordert. Die Kirchen sind von uns angehört worden. Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Stellungnahme zur Durchführung solcher verkaufsoffener Sonntage sondern lediglich um die Möglichkeit, örtliche Bedürfnisse der Kirchen bei der Terminierung berücksichtigen zu können. Über evtl. Rückmeldung seitens der Kirchen wird bei der Sitzung berichtet.

Anlagenverzeichnis:

- Satzung Ladenschluss 2020 - 2024

Anlagenverzeichnis: